

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Olga Petersen,
Thomas Reich, Marco Schulz (AfD) und Fraktion**

Betr.: Mobile Luftfilter anzuschaffen muss zur Folge haben: Maskenpflicht aufheben!

In einer Pressemitteilung vom 15. Juli 2021 gibt die Schulbehörde bekannt, für alle rund 9.000 Schulklassen und für rund 10.000 Unterrichtsräume der staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mobile Luftfiltergeräte zu beschaffen. Hamburg wird dafür rund 20 bis 30 Millionen Euro investieren. Da der Bund lediglich die Beschaffung von Luftfiltern für Unterrichtsräume, in denen keine Durchlüftung möglich ist, anteilig fördert, kann das Hamburger Beschaffungsprogramm als das sicherlich ambitionierteste und kostenaufwendigste Beschaffungsprogramm aller Bundesländer angesehen werden.

Einzelne Untersuchungen haben gezeigt, dass mobile Luftfilter die Aerosolkonzentration in Räumlichkeiten in kurzer Zeit um 90 Prozent senken und dadurch das Risiko von Ansteckungen deutlich reduzieren können. Die vorgesehenen Geräte saugen ähnlich einer Dunstabzugshaube in der Küche die Luft an und filtern sie über sogenannte HEPA-Filter, die ähnlich wie ein feines Sieb wirken. Dabei werden auch Aerosole, die beispielsweise Träger von Viren sein können, aus der Luft gefiltert. Zwar sind die Ergebnisse zur Wirksamkeit der Luftfilter nicht durchgängig positiv; eine gezielte Auswahl besonders leistungsstarker Filter und die Benutzung von zum Beispiel mehreren kleineren Geräten in einem Klassenraum versprechen – insbesondere in Kombination mit regelmäßigem Lüften – effektiven Schutz.

Dennoch hält die Schulbehörde auch im neuen Schuljahr unvermindert an der Maskenpflicht für Schüler und Lehrer sowie am systematischen Schnelltesten fest. Dieses Maßnahmenpaket mag zwar das vernünftige Ziel intendieren, ab dem kommenden Schuljahr Einschränkungen oder Schließungen des Schulbetriebes zu verhindern. Für die AfD-Fraktion sind diese – deutschlandweit einmaligen – Sicherheitsvorkehrungen aber als Gesamtpaket zu übertrieben und unverhältnismäßig. Eine Maskenpflicht bedarf es unter konsequenter Ausnutzung von Luftfiltern, Lüften, Schnelltests und weiteren Hygienemaßnahmen nun spätestens nicht mehr. Die Maskenpflicht im Unterrichtsraum soll deshalb im Interesse eines kooperativen und offenen Unterrichts fallen.

Daher möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Ab dem Schuljahr 2021/2022 entfällt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Unterrichtsräumen der staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, sobald die neuen Luftfilter eingesetzt werden.
2. Der Senat informiert die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit bis zum 31. August 2021.